



Jugendordnung

§ 1 Name

Die Jugendlichen der „de Modellshippers e.V. Neumünster“ schließen sich als Abteilung zusammen. Sie führen den Namen „Jugendgruppe de Modellshippers“.

§ 2 Eigenständigkeit

1. Die Jugendgruppe ist eigenständig und gestaltet ihr Leben nach eigenen Vorstellungen. Sie verwaltet die ihnen vom Verein oder anderer Stelle zur Verfügung gestellten Mittel selbständig und entscheidet im Rahmen der Vereinssatzung über deren Verwendung.
2. Die Mitgliederversammlung der „de Modellshippers e.V. Neumünster“ bewilligt der Jugendgruppe im voraus für ein Jahr einen finanziellen Betrag, dessen Höhe sich an der wirtschaftlichen Lage des Vereins orientiert und das eigenständige Leben der Jugendgruppe sicherstellt.
3. Die Jugendgruppe wird an allen Jugendlichen betreffenden Entscheidungen beteiligt.

§ 3 Mitgliedschaft

Zur Vereinsjugend gehören alle Mitglieder „de Modellshippers e.V. Neumünster“ bis zum vollendenden 18. Lebensjahr, sowie alle gewählten und berufene Mitglieder in der Jugendarbeit des Vereins. Die Aufnahme erfolgt durch den Eintritt in den Verein „de Modellshippers e.V. Neumünster“.

§ 4 Jugendversammlung

1. Die Jugendversammlung setzt sich zusammen aus allen Mitgliedern der Jugendgruppe, sowie dem Jugendwart und seinem Vertreter.
2. Die Jugendversammlung wählt den Jugendwart, einen Vertreter und beschließt Aktivitäten der Jugendgruppe. Sie fasst Beschlüsse zu Fragen, die die Jugendlichen im Verein betreffen. Diese Beschlüsse werden vom Jugendwart im Vorstand „de Modellshippers e.V. Neumünster“ vertreten.
3. Der Jugendwart lädt mindestens 14 Tage vor jeder Versammlung die Mitglieder ein. Die Einladung soll eine Tagesordnung enthalten.
4. Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Darüber hinaus tritt sie zusammen, wenn der Jugendwart sie einberuft. Wird von mindestens 1/3 der Mitglieder eine Jugendversammlung beantragt, muss diese vom Jugendwart innerhalb von 14 Tagen einberufen werden.
5. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab 12 Jahren. Bei jugendlichen Mitglieder im Alter von 7 bis 11 Jahren kann der gesetzliche Vertreter abstimmen.
6. Die Jugendversammlung ist nicht öffentlich. Besucher können zugelassen werden, sofern sich kein Widerspruch erhebt.
7. Von den Jugendversammlungen werden Protokolle gefertigt. Die Protokolle müssen innerhalb von 6 Monaten veröffentlicht werden.

§ 5 Der Jugendwart

1. Der Jugendwart und sein Vertreter werden von der Jugendversammlung gewählt. Der Jugendwart muss mindestens 18 Jahre alt sein. Der Vertreter des Jugendwartes muss mindestens 14 Jahre alt sein. Ist er jünger als 18 Jahre, so muss die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten zur Übernahme des Amtes vorliegen.
2. Der Jugendwart vertritt die Interessen der Jugendlichen im Verein, sowie gegenüber anderen Vereinen und Institutionen. Er fördert das Vereins- und Zusammenleben der Jugendlichen und regt Aktivitäten an. Er soll Kontakte außerhalb des Vereins herstellen und kann Freizeitmöglichkeiten außerhalb des Vereins in seine Arbeit einschließen.

§ 6 Wahlverfahren

1. Der Jugendwart und sein Vertreter werden von der Jugendversammlung auf 2 Jahre gewählt. Die Wahl muss spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung des Vereins „de Modellshippers e.V. Neumünster“ erfolgen.
2. Gewählt wird in offener Wahl, auf Antrag eines Mitgliedes in geheimer Wahl.
3. Zur Wahl ist die einfache Mehrheit erforderlich. Bei mehr als zwei Kandidaten wird der Jugendwart bzw. Vertreter in einem zweiten Wahlgang unter den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhielten, ermittelt, wenn keiner der Kandidaten im 1ten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen erhielt.
4. Die Mitgliederversammlung der „de Modellshippers e.V. Neumünster“ bestätigt die Wahl. Wird eine Bestätigung nicht vorgenommen, so muss eine neue Jugendversammlung erneut einen Jugendwart oder Vertreter wählen. Die Ablehnungsgründe sollen, soweit sie bekannt sind, der Jugendversammlung mitgeteilt werden.

§ 7 Änderung der Jugendordnung / Anträge

1. Anträge zur Änderung der Jugendordnung, sowie Neu- und Abwahlen müssen aus der Einladung zur Jugendversammlung hervorgehen. Änderungen sind möglich mit den Stimmen von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern.
2. Alle anderen Anträge können in der Versammlung gestellt werden und bedürfen der einfachen Mehrheit.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung und künftige Änderungen treten am Tag nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung der „de Modellshippers e.V. Neumünster“ in Kraft.

Die Jugendordnung wurde von der Jugendversammlung am 02.11.2007 beschlossen
Die Jugendordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 02.11.2007 bestätigt.

Klaus Siegert
(1. Vorsitzender)

Michael Wilke
(2. Vorsitzender)

Ingo Kahlen
(Jugendwart)